Betreuungsvertrag

Zwischen der Tagespflege Regenbogenmäuse und den Personensorgeberechtigten

Für das Kind: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Eltern (Personensorgeberechtigten):**

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße, PLZ/Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Mutter dienstlich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vater dienstlich ­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**und**

**Tagespflege Regenbogenmäuse:**

Name: Tatjana Schütte

Straße PLZ/Ort: Tarbackerweg 2, 26835 Holtland

Telefon: FOLGT

Mobil: 015117848445

E-Mail: [regenbogenmaeuse@outlook.de](mailto:regenbogenmaeuse@outlook.de)

§ 1 Beginn und Umfang der Betreuung

1. Das Betreuungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Eingewöhnung beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_und endet voraussichtlich am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

2. Die Tagespflege verpflichtet sich, das Kind an nachfolgend benannten Wochentagen und Tageszeiten zu betreuen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Wochentage | von ... Uhr | bis ... Uhr | Stundenzahl |
| Montag |  |  |  |
| Dienstag |  |  |  |
| Mittwoch |  |  |  |
| Donnerstag |  |  |  |
| Freitag |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  | Gesamt: |

3. Das Kind wird jeweils zu den vereinbarten Zeiten zum Betreuungsort gebracht und ebenfalls dort abgeholt. Außer den Sorgeberechtigten sind folgende Personen berechtigt, ohne gesonderte Rücksprache das Kind abzuholen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Adresse, Telefonnummer der Person, die das Kind bringt und holt

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Name, Adresse, Telefonnummer der Person, die das Kind bringt und holt

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Adresse, Telefonnummer der Person, die das Kind bringt und holt

Wird das Kind von einer anderen Person als den Sorgeberechtigten abgeholt, ist die Tagespflegeperson rechtzeitig

zu informieren und die abholende Person hat sich auszuweisen.

5

§ 2 Betreuungsgeld, laufende Geldleistung

1. Laufende Geldleistung durch Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. wirtschaftliche Jugendhilfe.

Die Sorgeberechtigten stellen vor Betreuungsbeginn beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Antrag auf Übernahme der laufenden Geldleistung.

Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach den Richtlinien des örtlichen Jugendhilfeträgers.

2. Betreuungsgelder, die vom öffentlichen Träger nicht berücksichtigt werden.

Die Tagespflegeperson erhält eine Stundenvergütung in Höhe von 0€ bis 2€. Dieser entsteht durch die Anzahl der Betreuungsstunden. Je mehr Stunden benötigt werden, desto geringer der monatliche Betrag. Der Beitrag ist monatlich im Voraus zu entrichten. Urlaub oder Feiertage entbinden nicht von der Zahlung. Der zu zahlende Beitrag richtet sich nach den benötigten bzw. genehmigten Stunden.

Die Zahlungen erfolgen jeweils zum

🞏 1. jeden Monats

🞏 5. jeden Monats

🞏 15. jeden Monats

per Überweisung an folgendes Konto:

Kontoinhaber/in: Tatjana Schütte

Geldinstitut: Raiffeisenbank eG Moormerland

IBAN: DE09 2856 3749 3003 1966 00

3. Spezielle Ernährung wie Gläschenkost sowie Pflegemittel wie Windeln, Feuchttücher und Wundschutz werden von den Sorgeberechtigten

🞏 gestellt

🞏 gesondert bezahlt, in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Euro.

4. Die einkommenssteuerrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Die Betreuung von Kindern im Haushalt der Tagespflegeperson ist eine selbstständige Tätigkeit im Sinne des § 18 (1) Nr. 3 EStG. Vom Finanzamt wird eine so genannte Betriebskostenpauschale pro Kind und Monat als Steuerfreibetrag anerkannt.

6

§ 3 Erhöhung und Kürzung des Betreuungsgeldes

1. Eine Überschreitung der in § 1 (3) genannten Betreuungszeit ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden mit 5 € pro Std. vergütet

2. Eine durch die Sorgeberechtigte oder den Sorgeberechtigten ohne Absprache vorgenommene Verkürzung der Betreuungszeit berechtigt nicht gleichzeitig zu einer Kürzung des Betreuungshonorars.

3. Die Tagespflege hat einen Anspruch auf Bezahlung, wenn Betreuungszeiten wegen gesetzlicher Feiertage ausfallen.

Im Falle der öffentlich geförderten Tagespflege gelten die Richtlinien des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

§ 4 Urlaubsregelung

1. Die Tagespflege nimmt 30 betreuungsfreie Urlaubstage pro Jahr. Zzgl. Überstunden durch Fortbildungen, Elterngespräche.

2. Die Tagespflege stimmt ihren Urlaub möglichst frühzeitig mit den Sorgeberechtigten ab.

3. Wenn die Sorgeberechtigten mehr als vier Wochen Urlaub pro Jahr machen, d.h. zusätzlich zum Urlaub der Tagespflege die Betreuung nicht in Anspruch nehmen, so gilt folgende Regelung:

* Die Tagespflege erhält für den zusätzlichen Urlaub der Sorgeberechtigten

das volle Betreuungsgeld.

Im Falle der öffentlich geförderten Kindertagespflege gelten die Richtlinien des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

7

§ 5 Arztbesuche und Erkrankungen

1. Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche des Kindes übernehmen in der Regel die Sorgeberechtigten. Die Tagespflege soll von den Ergebnissen der Arztbesuche informiert werden. Des Weiteren sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, der Tagespflege chronische und akute Krankheiten, Allergien und Unverträglichkeiten des Kindes mitzuteilen.

Sondervereinbarung:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

2. Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflege schriftlich, in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen (siehe Vollmacht letzte Seite). Sie überlassen der Tagespflege eine Kopie des

Impfbuches. Bei besonderen Vorkommnissen wie einer ernsten Erkrankung oder einem Unfall des Kindes sind die Sorgeberechtigten unverzüglich zu benachrichtigen.

Sind sie nicht erreichbar, ist folgende Person zu benachrichtigen:

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Tel.-Nr.:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

3. Das Tagespflegekind ist krankenversichert über

Elternteil \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

bei der Krankenkasse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

4. Bei einer Erkrankung des Kindes verpflichten sich die Sorgeberechtigten, der Tagespflege unverzüglich Bescheid zu geben. Wenn die Unterbringung bei der Tagespflege nicht möglich ist (Ansteckung anderer Kinder, aufwändige Pflege), ist es Aufgabe der Sorgeberechtigten, für das Kind zu sorgen.

5. Bei einer ansteckenden oder fiebrigen Krankheit haben die Eltern die Betreuung des Kindes selbst zu übernehmen. Das Kind ist unmittelbar bei der Tagespflege krank zu melden.

6. Treten während der Betreuungszeit beim Tageskind Anzeichen einer schwerwiegenden Erkrankung auf, ist die weitere Betreuung durch die Eltern oder hierfür vorgesehenen Personen sicherzustellen.

7. Nach einer ansteckenden Erkrankung des Kindes legen die Eltern der Tagespflege vor Wiederaufnahme der Betreuung ein ärztliches Attest vor.

§ 6 Allgemeine Regelungen

1. Die Tagespflege übernimmt die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Tagespflegekindes. Ihr wird die Aufsichtspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für den Zeitraum der Betreuung übertragen. Sie übt eine selbstständige Tätigkeit aus und ist nicht weisungsgebunden.

2. Die Tagespflege hat die Eltern über ihr pädagogisches Konzept informiert. Die Eltern sind hiermit grundsätzlich einverstanden.

3. Die Tagespflege verpflichtet sich, das Tagepflegekind in jeder Form gewaltfrei zu erziehen.

4. Tagespflegepersonen erbringen eine Leistung der Kinder und Jugendhilfe und sind somit verpflichtet, ihren besonderen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen. Hierzu wurde zwischen Jugendamt und Tagespflege eine Vereinbarung geschlossen und ein abgestimmtes Verfahren entwickelt.

5. Die Tagespflege besitzt eine gültige Pflegeerlaubnis.

8§ 7 Datenschutz

1. Sorgeberechtigte und Tagespflegeperson verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des Anderen betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

2. Die Tagespflege verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten der zu betreuenden Kinder wie Fotos, Videos und sonstige Informationen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Sorgeberechtigten an die Öffentlichkeit zu tragen. Dies betrifft insbesondere auch die Veröffentlichung auf Webseiten und in Internetforen/sozialen

Netzwerken.

§ 8 Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden. In diesen 4 Wochen muss weiterhin das Betreuungsgeld gezahlt werden, auch wenn das Kind der Einrichtung fern bleibt.

🞏 Das Vertragsverhältnis ist befristet und endet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

2. Die Vertragspartner verpflichten sich, die letzten vier Wochen zum Wohl aller Kinder in der Tagespflege als Ablösephase zu gestalten.

3. Die Kündigung des unbefristeten Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform.

4. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.

Wichtige Gründe für die Sorgeberechtigten sind z.B.:

* Vernachlässigung und/oder Gefährdung des zu betreuenden Kindes in seinem geistigen, seelischen und leiblichen Wohl.
* Wesentliche Verstöße gegen diesen Vertrag.

Wichtige Gründe für die Tagespflegeperson sind z.B.:

* Eine Krankheit, welche die weitere Erfüllung des Vertrages unmöglich macht.
* Wesentliche Verstöße gegen diesen Vertrag.

5. Bei Finanzierung über das Jugendamt gelten die dort üblichen Kündigungsfristen bzw. -bedingungen.

6. Die Vertragsparteien können diese Vereinbarung jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen aufheben.

7. Der Jugendhilfeträger ist nicht an die in diesem Vertrag vereinbarten Kündigungsfristen gebunden. Unter Umständen kann die Zahlung der laufenden Geldleistung seitens des Jugendhilfeträgers deshalb bereits vor Beendigung dieses privatrechtlichen Betreuungsverhältnisses eingestellt werden (insbesondere, wenn die Voraussetzungen für

die Förderung nicht mehr vorliegen). Für diesen Fall werden nähere Bestimmungen zur Ausführung von Zahlungen durch die Sorgeberechtigten für die Zeit bis zur Beendigung dieses privatrechtlichen Betreuungsverhältnisses im Anhang geregelt.

§ 9 Zusätzliche Vereinbarungen

Die Sorgeberechtigten sind grundsätzlich damit einverstanden, dass die Tagespflegeperson

das Kind/die Kinder in ihrem PKW in einem altersgerechten Kindersitz befördert 🞏 ja 🞏 nein

das Kind/die Kinder auf ihrem Fahrrad in einem altersgerechten Kindersitz befördert 🞏 ja 🞏 nein

mit dem Kind/den Kindern öffentliche Spielplätze besucht 🞏 ja 🞏 nein

mit dem Kind/den Kindern Ausflüge unternimmt 🞏 ja 🞏 nein

Sonstiges

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ 🞏 ja 🞏 nein

§ 10 Änderungen

1. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind frühzeitig anzuzeigen, bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Vertragsparteien unterzeichnet werden.

2. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort Datum

Die vertragsschließenden Parteien:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der Tagespflege Regenbogenmäuse

**Einverständniserklärung für Fotoaufnahmen**

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen, die im Betreuungsalltag

bei der Tagespflege Regenbogenmäuse

erstellt werden und auf denen mein/unser Kind abgebildet ist (ohne Gesicht), für die Öffentlichkeitsarbeit/Instagram

der Tagespflege Regenbogenmäuse

verwendet werden dürfen, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen meines/unseres Kindes beeinträchtigt werden. In diesem Fall wird bei Bedarf im Einzelfall um Einwilligung ersucht. Falls keine Einwilligung erteilt wird, wird zugesichert, dass dieses Foto nicht veröffentlicht wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der Sorgeberechtigten

16